

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| <b>Band:</b>        | 21 (1950)   |
| <b>Heft:</b>        | 8   |
| <b>Artikel:</b>     | Strafanstaltsbauten im Kanton St. Gallen  |
| <b>Autor:</b>       | Kellerhals, Hans  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-808534">https://doi.org/10.5169/seals-808534</a>   |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Strafanstaltsbauten im Kanton St. Gallen

Von Direktor Hans Kellerhals, Witzwil.

Vor Jahrzehnten schon hat sich in St. Gallen das Bedürfnis geltend gemacht, die in den Jahren 1835/36 gebaute Strafanstalt St. Jakob über die Stadtgrenze hinaus zu verlegen. Die starke Ueberbauung in der Umgebung der Anstalt war weder ihrem Betriebe, noch ihrer Entwicklung förderlich. Die Behörden hielten nach günstigem Gelände für eine neu zu errichtende Anstalt Ausschau. Sie liessen sich vom Gedanken leiten, dass in der neuen Anstalt den sich dafür eignenden Gefangenen Gelegenheit zur Betätigung in der freien Natur in einem Landwirtschaftsbetriebe geboten werden sollte, dass gleichzeitig aber auch die notwendigen Werkstätten für die Gewerbebetriebe geschaffen werden müssten.

Im Jahre 1919 wurde vom grossen Rate die Verlegung der Strafanstalt St. Jakob ins st. gallische Rheintal, in das sogenannte Säxerriet, grundsätzlich beschlossen, und es wurde der Regierungsrat mit der Inangriffnahme der notwendigen Vorarbeiten beauftragt.

Im Laufe der Jahre wurden in Säxerriet vorerst landwirtschaftliche Bauten erstellt, eine Wasserversorgung wurde eingerichtet, und nach und nach wurden vertrauenswürdige Gefangene aus der Strafanstalt in die Kolonie versetzt. Sie sind dort in Baracken untergebracht, und ihre Zahl ist mit der Zeit auf etwa hundert angestiegen. Geleitet von einem Verwalter und dem notwendigen Aufsichtspersonal haben die Gefangenen im Laufe der Jahre das Schilf- und Streueland des Gutbetriebes melioriert, es in gutes Kulturland übergeführt und so den Grund zu einer grossen Strafkolonie gelegt.

Die oberste Leitung der Strafkolonie Säxerriet untersteht der Direktion der Strafanstalt St. Gallen. Die weite räumliche Entfernung zwischen Mutteranstalt und Kolonie erschwerte die Betriebsführung. Sie ist auch dem Strafvollzug nicht förderlich. Diese Tatsache, sowie die Unmöglichkeit, in St. Jakob Verbesserungen zu schaffen, namentlich aber der Wunsch, mit den Einrichtungen für den Strafvollzug den Anforderungen des Strafgesetzbuches gerecht zu werden, dies alles veranlasste den Regierungsrat von St. Gallen, im letzten

Jahre einen Wettbewerb für die Erlangung von Projekten für die Anstaltsneubauten im Säxerriet auszuschreiben. Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb waren die im Kanton St. Gallen heimberechtigten oder dort seit einem Jahre niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität.

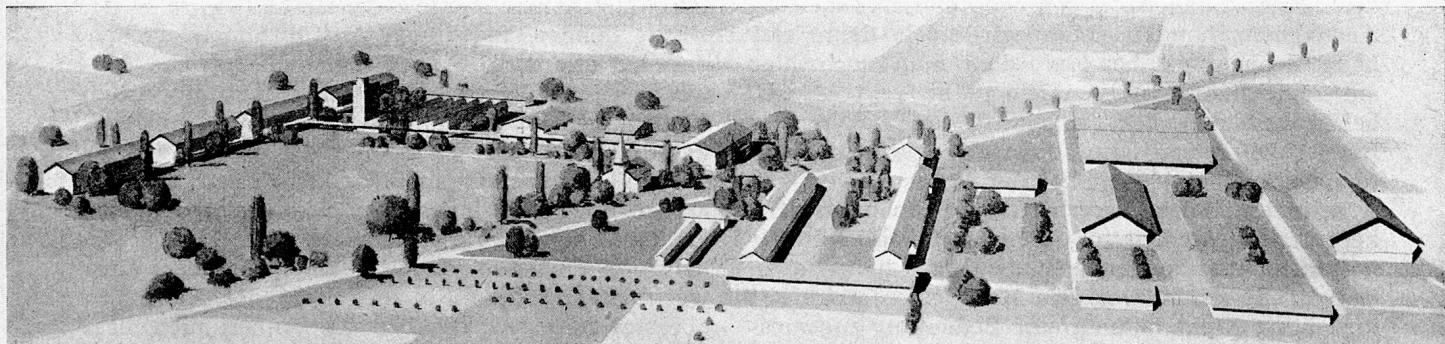
Das Raumprogramm für den Wettbewerb lautete wie folgt:

Vorgesehen sind:

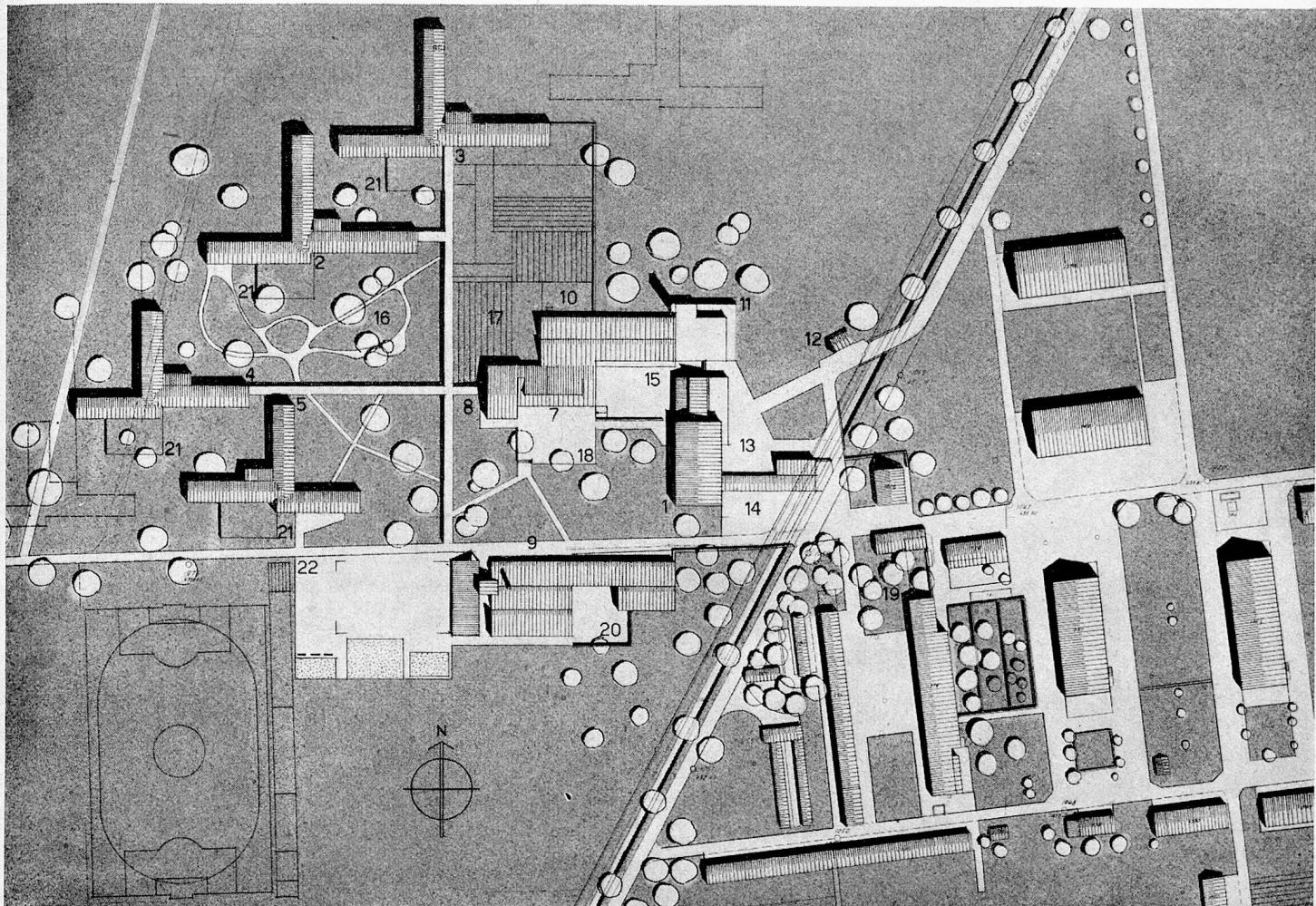
1. eine Verwaltungsabteilung,
2. ein Verwahrungspavillon I mit 45 Zellen,
3. ein Verwahrungspavillon II mit 45 Zellen,
4. ein Gefängnispavillon I mit 35 Zellen,
5. ein Gefängnispavillon II mit 35 Zellen,
6. eine Entlassenen-Anwärterstation (nicht zu projektiern),
7. ein Speise- und Unterhaltungssaal mit Zentralküche, sowie angegliederter Wäscherei.
8. eine paritätische Kirche, einzelstehend oder event. als Obergeschoss des Speise- und Unterhaltungssaales,
9. Werkstätten und Lagerräume,
10. eine Heizungsanlage,
11. die Wohnung des Direktors,
12. Personalbauten für ca. 30 Familien.

Es sind keine Pavillons für Zuchthausgefangene vorgesehen, weil der Abschluss interkantonaler Vereinbarungen für den Vollzug der Strafen und Massnahmen vorgesehen ist. Auf Grund solcher Uebereinkünfte würde der Kanton Zürich beispielsweise die in St. Gallen zu Zuchthaus Verurteilten aufnehmen und demgegenüber seine Verwahrungsgefangenen in die Straf- und Verwahrungsanstalt Säxerriet einweisen.

Aus den allgemeinen Bestimmungen ist hervorzuheben, dass die Anstalt nach dem Pavillonsystem gebaut werden soll, dass die beiden Kategorien von Insassen, nämlich Gefängnis und Verwahrung, während der Ruhezeit getrennt unterzubringen und dass die Verbindungen zwischen den einzelnen



Übersichtsperspektive aus Südosten des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurfes. (Die Gesamtansicht ist dem Umschlag dieser Nummer wiedergegeben.)



2. Preis Verfasser: Walter Custer, Architekt, Zürich

Bauten:

- 1 Verwaltung, Aufnahme
- 2 Verwahrungspavillon I
- 3 Verwahrungspavillon II
- 4 Gefängnispavillon III
- 5 Gefängnispavillon IV
- 6 Entlassungsanwärterstation
- 7 Speise- u. Unterhaltungssaal
- 8 Kirche

- 9 Werkstätten, Lager
- 10 Wirtschaftstrakt
- 11 Fernheizung
- 12 Pförtner
- Plätze, Höfe:
- 13 Aussenhof (Ende Aussenverkehr)
- 14 Innenhof für Spedition
- 15 Interner Wirtschaftshof

- 16 Spazierhof für Fluchtgefährliche
- 17 Wirtschaftsgarten für Fluchtgefährliche
- 18 Appell- und Ruheplatz
- 19 Bestehender Ruheplatz, Bocciaabahn
- 20 Neuer Ruheplatz
- 21 Ziergarten zu den Pavillons
- 22 Sportplatzanlage

Pavillons wenn möglich gedeckt zu projektieren sind. Der Tatsache, dass die Enthaltenen die Mussestunden abends und sonntags in besonderen Aufenthaltsräumen und Freizeitwerkstätten verbringen, soll im Projekte Rechnung getragen werden.

Eine Sportplatzanlage nach eidgenössischen Normalien ist vorzusehen.

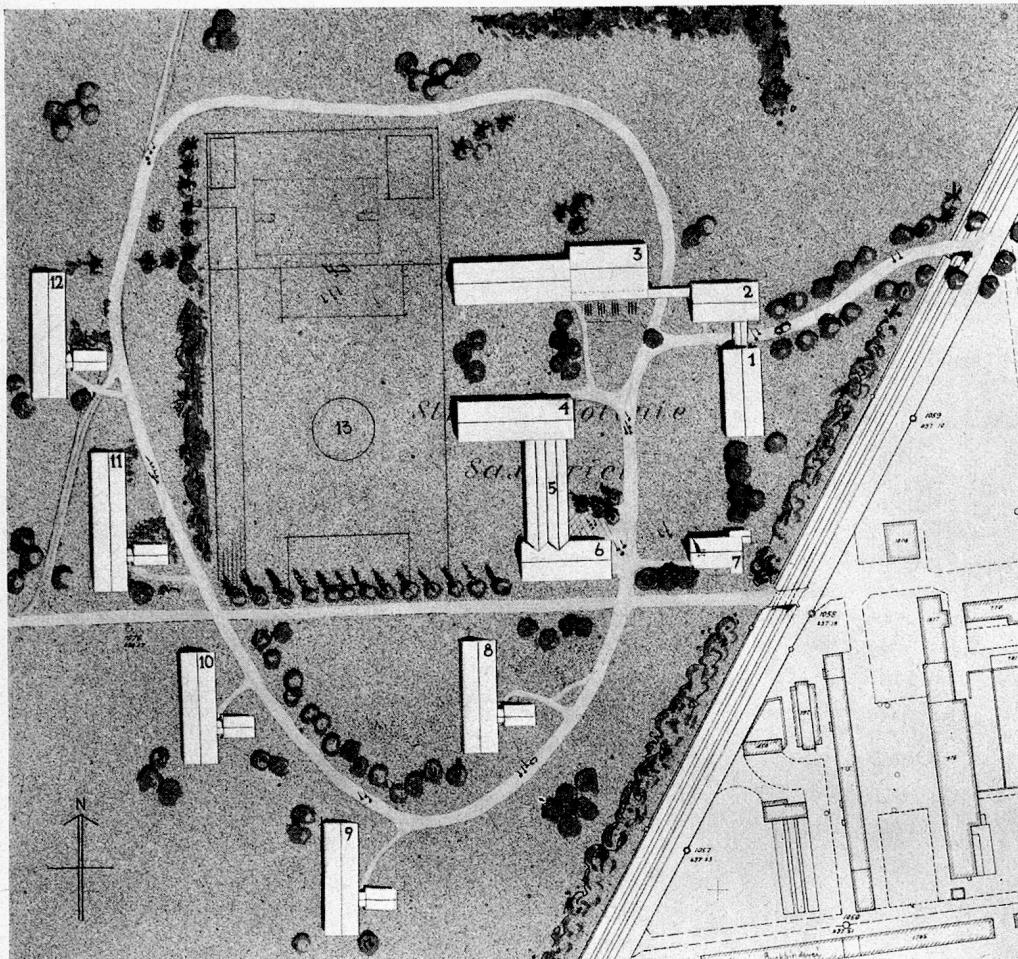
Für die Disposition der Gebäude wurde ein im Situationsplan umschriebenes Gebiet für die Projektverfasser verbindlich vorgesehen. Die Gebäude sollen weder gefängnis- noch kasernenartig wirken, so dass sich der Entwurf harmonisch und masstäblich gut abgewogen in die Landschaft hineinfügt. Auf eine wirtschaftliche und rationelle Verbindung mit dem bestehenden Landwirtschaftsbetrieb ist besonders Bedacht zu nehmen.

Es würde hier zu weit führen, auf die allgemeinen Bestimmungen über die Gestaltung der Räume einzugehen; interesseshalber erwähnen wir nur, dass für die Normalzellen eine Grösse von  $3,6 \times 2 \times 2,6$  m mit Fenstern von 1—1,2 m<sup>2</sup> vor-

geschrieben war und dass für alle Zellen Klosets vorzusehen waren.

Auf den festgesetzten Zeitpunkt wurden 46 Entwürfe eingereicht, und das Preisgericht konnte mit Befriedigung feststellen, dass die eingelangten Arbeiten im allgemeinen ein gutes Niveau zeigten; dies, trotz dem Umstand, dass Beispiele ähnlicher Art nicht existieren, dass den Bewerbern eigene Erfahrungen im Bau von Strafanstalten fehlen und dass auch der Literatur darüber wenig zu entnehmen ist. Von den eingegangenen Entwürfen wurden 6 mit total Fr. 24 000.— prämiert, 6 weitere Projekte wurden angekauft. Bei den Preisträgern handelte es sich um folgende Firmen:

1. Preis: Kuhn & Künzler, St. Gallen,
2. Preis: Walter Custer, Arch., Zürich 2,
3. Preis: Werner Gantenbein, cand. arch., Buchs/St. G.
4. Preis: Josef Ricklin, Arch., St. Gallen,
5. Preis: O. Glaus, dipl. Arch., Zürich, und W. Schluchter, Arch., St. Gallen,
6. Preis: Dr. E. R. Knupfer, Arch., Zürich 6,



3. Preis Verfasser: Werner Gantenbein, cand. arch., Buchs

Aus den Abbildungen der drei erstprämierten Projekte ist ersichtlich, dass die Architekten auf sehr verschiedenen Wegen an die Lösung der Aufgabe herantraten, dass sie sich aber in ihrer Arbeit mit den Anforderungen des Strafvollzuges vertraut machten und dass sie insbesondere den Faktor Wirtschaftlichkeit nicht unberücksichtigt gelassen haben.

Das erstprämierte Projekt zeigt eine einfache und folgerichtig aufgebaute Gesamtsituation mit enger Anlehnung an die landwirtschaftliche Kolonie; Vorzüge, die einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen. Die vorzüglichen Grundrissgestaltungen und die günstige Zusammenlegung der Werkstätten in einen Shedbau wirken bestechend; die Anordnung der Pavillons hat demgegenüber etwas Kasernenartiges.

Das mit dem zweiten Preis ausgezeichnete Projekt verfolgt moderne Baulinien. Es ist wirtschaftlich bis in jede Einzelheit durchdacht. Die Einrichtungen und Raumanordnungen sind wohl überlegt und die Hauptgruppen, Verwaltung, Wirtschaftsgebäude, Werkstätten und Unterkunft sind deutlich gekennzeichnet.

Das drittprämierte Projekt zeigt die Pavillonsbauten in lockerer Form um den Sportplatz gruppiert. Eine Erweiterung der Anlage ist leicht möglich.

Auf den Abbildungen sind die Personalwohnhäuser, für die ein Bauplatz ca. 1,5 km von der

Anstalt entfernt vorgesehen ist, nicht ersichtlich. Bei der Wahl des Standortes des Direktor-Wohnhauses gab das Preisgericht einer Lage zwischen der Anstalt und den Angestellten-Wohnungen den Vorzug.

Erfreulicherweise konnte das Preisgericht dem Regierungsrate mitteilen, dass sowohl das erst-, wie das zweitprämierte Projekt wertvolle Anregungen enthalten und dass sich beide zur Ausführung eignen würden.

Natürlich bedeutet der Wettbewerb erst eine erste Etappe in der Verwirklichung der Bauten im Saxerriet. Es liegt nun den zuständigen kantonalen Behörden, in erster Linie dem Polizeidepartement und dem Baudepartement ob, in Verbindung mit dem Architekten das baureife Projekt zu schaffen. Diesem Projekte muss der ins Einzelne gehende Plan über die Einrichtung des Strafvollzuges in der neuen Anstalt, über die Art der Beschäftigung der Gefangenen usw. zugrunde liegen, denn auf die betrieblichen Anforderungen muss ja beim Bau in erster Linie Rücksicht genommen werden.

Liegen die endgültigen Pläne vor, so werden die Räte sie kritisch würdigen und darüber beraten, ob dem Volke die Bewilligung der erforderlichen Mittel zugemutet werden darf; zu guter Letzt wird dann der Bürger mit dem Stimmzettel seine Meinung zu dem Projekte kund tun.

Die gründlichen Vorarbeiten und ihre Förderung durch die Herren Regierungsräte Kessler und

Dr. Frick, sowie die im St. Galler Volke weitverbreitete Ueberzeugung, dass die alte Strafanstalt verlegt werden müsse, lassen einen günstigen Volksentscheid erwarten. Es wird sich, wie anderswo, so auch in St. Gallen zeigen, dass es nicht genügt, nach Reformen im Strafvollzug zu rufen,

sondern dass durch zweckentsprechende Bauten und durch Bewilligung der erforderlichen Mittel die Voraussetzung zu ihrer Durchführung geschaffen werden muss.

(Die Clichés zu diesem Aufsatz wurden vom Verlag der «Schweiz. Bauzeitung» in Zürich zur Verfügung gestellt.

## Aus dem österreichischen Anstaltswesen

Eindrücke bei einer Studienreise schweiz. Sozialarbeiter  
im April 1950.

Von Dr. W. Rickenbach, Zürich.

Der bestimmende Eindruck war der, dass sich das österreichische Volk mit grosser Tapferkeit aus seiner Misere emporarbeitet und im sozialen Bereich Mut zu neuen Methoden und Formen zeigt, der die Probleme auch von einer ungewohnten Seite aus anpacken und zur Lösung führen lässt. Aus der Fülle der Erscheinungen im Anstaltswesen sei folgendes hervorgehoben:

Beim südwestlich Schönbrunn gelegenen *Altersheim Lainz* handelt es sich vorwiegend um ein Pflegeheim, das in vierzehn Gebäuden mit Schlafzälen zu 14 Personen normalerweise rund 5000 Pfleglinge, heute aber, weil die Besatzungsmacht einen Teil der Häuser beansprucht, «nur» 3000 aufnehmen kann. Die Anlage stammt aus dem ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, und daraus ist wohl auch die uns ungewohnte und unbehagliche Anhäufung gleichartiger Bedürftiger zu erklären, wozu noch kommt, dass im letzten Jahrzehnt keine neuen Altersheime gebaut werden konnten und eine Grosstadt wie Wien eben andere soziologische Gesetze hat als die schweizerische Klein- und Mittelstadt. Nach Kräften wird auch hier versucht, mit möglichst individueller Ernährung, Blumenschmuck und freundlicher Behandlung den Masseneindruck zu verwischen. Interessant ist, dass auch hier seit Inkrafttreten der Altersversicherung die Zahl der Selbstzahler zunimmt und dass nun in vermehrtem Masse Schlafzimmer für Ehepaare eingerichtet werden, worin der gesunde Teil den kranken oder gebrechlichen nach Möglichkeit warten und pflegen soll.

Die im Zentrum Wiens gelegene, 1925 eröffnete *Kinderübernahmestelle* hat die Aufgabe, «alle in die Fürsorge der Gemeinde abgegebenen Kinder, vom Säugling bis ins jugendliche Alter, aufzunehmen, zu beobachten und die weiteren Fürsorgemaßnahmen einzuleiten». Als solche Massnahmen kommen Rückversetzung in die eigene Familie, oder Ueberweisung in eine Pflegefamilie oder Anstalt in Betracht. Die Beobachtung erfolgt durch Schwestern, schwierigeren Fällen nehmen sich Aerzte und Erziehungsberater an. Die Uebernahmestelle muss aus ihrer Aufgabe heraus in administrativer Hinsicht zentral betrieben werden. Sie ist denn auch die einzige in der Stadt Wien. Aber auch baulich ist sie zentral angelegt und umfasst 210 Betten in einem einzigen Gebäude. Der schweizerische Besucher empfindet das als Vermassung, welcher Eindruck noch dadurch verstärkt wird, dass die Kinder in monoton wirkenden Schlafzälen,

untergebracht und diese sowie die Aufenthaltsräume unter sich und von den weitläufigen Korridoren durch Glaswände abgeschlossen sind. So sind die Kinder Tag und Nacht zur Schau gestellt, und dies dürfte auf die seelisch Zarten nicht günstig wirken. Zweifellos würde, wenn die Stelle heute errichtet würde, das Individuelle durch Errichtung einzelner Pavillons und intimeren Innenausbau stärker betont.

In der *Knabenerziehungsanstalt «Hohe Warte»*, die für 300 Zöglinge bestimmt ist, befinden sich zur Zeit deren 140, weil ein Flügel des Hauses durch Bombenangriffe beschädigt ist. Einerseits bedrückt der Massencharakter des Heimes, daneben wirkt aber der Einfluss des neuen Leiters sehr positiv. Es ist ihm u. a. gelungen, durch die Einführung eines freieren, auf Kameradschaftsgeist beruhenden Systems vor allem auch das Ausreisesturm herabzumindern. Zur Veranschaulichung der Zustände, die er bei Uebernahme der Anstalt angetroffen hat, wies er auf mit Glasscherben bestückte Umfassungsmauern hin. Auch in der freundlichen Gestaltung des Gartens, die unter Zuzug der Schüler erfolgt, in Berichten von Heimfestchen usw. ist der neue Geist spürbar.

Die *Bundeserziehungsanstalt Kaiser-Ebersdorf*, die an der Peripherie der Stadt Wien in ländlicher Umgebung liegt, beherbergt zur Zeit 220 Zöglinge im Alter von 14—20 Jahren. Sie umfasst (wie bei uns) sowohl Gerichtlich- als auch Administrativ-eingewiesene. Zur Arbeit sind die beiden Gattungen gemischt, in der Freizeit und in den Schlafzälen aber streng getrennt. Die Administrativ-eingewiesenen werden unter dem Gesichtspunkt der körperlichen Reife in folgende vier Gruppen eingeteilt: 1. Infantile. Sie sind in der Entwicklung zurück. 2. Puerile. Sie stehen im Flegelalter, in der negativen Phase der Pubertät. 3. Juvenile. Sie stehen am Ende der Pubertät und legen sehr viel Wert auf die äussere Erscheinung. 4. Maskuline. Bei diesen ist die körperliche Entwicklung im grossen und ganzen abgeschlossen. Diese Gruppen-einteilung wird als erzieherisch nötig und wertvoll bezeichnet. Die Zuweisung erfolgt nach einem achtwöchigen Aufenthalt in der Beobachtungsgruppe. Die Zöglinge werden in Landwirtschaft, Gärtnerei und Werkstätten beschäftigt. An Berufslehren können absolviert werden: Schreiner, Schuhmacher, Schlosser, Buchbinder, Maler, Coiffeur und Korbler. In beiden Institutionen erhält man den Eindruck, dass die Schützlinge sehr human behandelt